

Die Schweiz und der Völkerbund

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **9 (1919)**

Heft 35

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-641835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bevor wir unsere Häuser in solchem Bunde vereinigen möchten, müßten wir uns notwendigerweise kennen lernen. Ich weiß, dein Name ist dem unrigen ebenbürtig. Aber keiner von uns hat je einen der eurigen beherbergt. Zudem glaube ich, daß meine Tochter nicht mehr ganz frei geblieben ist. Sie grämt sich leidenschaftlich um einen Jüngling unserer Stadt, der seit einigen Tagen aus unbegreiflichen Gründen meinem Hause fernbleibt, trotzdem er von Kind an wie ein Sohn bei mir ein- und ausging.“ Als der Vater Emilias dermaßen sprach, antwortete Trevano mit Hohn und gekränktem Ehrgefühl: „Ich habe Euern Sinn verstanden. Helf Gott, die fremde Hahnenfeder soll Euch in die Augen stehen, daß Ihr es nimmer vergessen werdet!“ Sprach es und verließ das Haus Emilias und die Gemeinde.

Nach einiger Zeit wurde der Stadt Taddeos von ihrer Nachbarstadt Fehde angelagt. Das Haus der Trevano führte das feindliche Heer an. Ein blutiges Gefecht entspann sich vor den Toren. Darin fielen der junge Trevano und der Vater Emilias neben mehr als hundert andern Bürgern beider Gemeinden. Dank der ungestümen Tapferkeit Taddeos wurden die Feinde besiegt und zurückgetrieben. Allein die Trauer in der Stadt war groß; denn die Toten waren allen teurer als der errungene Sieg, und der Zorn der Bürger wandte sich bald gegen den Sieger Taddeo. Es war offenbar, daß er allein durch das Uebel seiner ungezähmten Zunge den Brand des Krieges verursacht hatte. Taddeo gedachte allen Feinden zu trosten. Der Besiz Emilias schen ihm nach Trevanos Tode unzweifelhaft, und da ihn der errungene Schatz über die Mäßen kostbar dünkte, fand er den Mut, ihn gegen Himmel und Erde zu verteidigen.

Allein Emilia litt schwer unter dem Tode ihres Vaters, und da auch sie Taddeo als den einzigen Schuldigen ansah, fand sie keine andere Rettung aus ihrer Kümmeris als den Weg der Entsagung. Sie suchte das kleine Frauenkloster am Fuße des Berges auf und trat aus der Welt, ohne Taddeo Lebwohl zu sagen.

Taddeo wußte seit dem Kriege, daß nicht ein geteiltes Herz der Grund von Emilias Weigerung gewesen war, sondern ehrliche Verwunderung über sein unerwartetes Drängen. Deshalb machte ihn die Sicherheit seiner Liebe glücklicher als je; zuweilen nur bedachte er seinen Zweifel, der die Ursache seiner Verwirrung gewesen war, und er sagte sich im geheimen, daß kein Maß der Scham groß genug sein könne, um diesen unseligen Streich der Jugend zu verurteilen.

Als er nun die Kunde von Emilias Entschluß vernahm, brach plötzlich sein Trost zusammen in der jähen Erkenntnis seiner großen Schuld. Zugleich überfiel ihn ein wilder Schmerz, daß er darob zu vergehen meinte. Und Schmerz und Selbstanklage wurden ihm so bitterer, weil er sich sagen mußte, nur die eigene unzählbare Zunge habe den Verlust verschuldet. Er wurde von dieser Erkenntnis so sehr zerbrochen, daß er keinen Mut zum Leben und keinen Rest von Kraft zum Trosten mehr schöpfen konnte. Seine Traurigkeit gab ihm den Wunsch, zu sterben, und willig bot er sein Erbteil und sein Leben dem Räte der Stadt zum Opfer.

Emilia vernahm aber in ihrem Kloster von den Vorgängen in der Stadt und hörte auch, daß die Einwohner der Nachbarschaft einen Rachezug planten. Darum ließ sie Taddeo einen Brief schreiben des Inhalts: Lasse Gott aus deinem Leben machen, was er für gut findet. Weihe ihm die Tage, die dir bleiben. Ich werde meine Güter als Lösegeld für dich an die erzürnten Einwohner beider verfeindeten Städte verteilen. Wenn sich die Menschen versöhnen lassen, dann nimm solchen Ausgang als ein Zeichen von Gott an, daß mir nichts anderes zu tun bleibe, als ihn zu versöhnen. Und fürwahr, Gott zu versöhnen, haben wir nicht Jahre genug.“ Sie schrieb an die Räte der beiden Städte; die nahmen Emilias Güter zur Sühne an und begruben das Kriegsbeil nach erfolgter redlicher Teilung. Taddeo aber entschloß sich, sein Leben fortan der Versöhnung Gottes zu

weihen. Er ließ sich in das Kloster auf dem Felsen aufnehmen.

Bei seiner Aufnahme erbat er sich von dem Vorsteher die Gunst das Glöckneramt zu übernehmen; „denn“, so sprach er, „ich habe ein Gelübde getan, Gott zu dienen, seinen Namen zu loben und seine Gnade anzusehen mein Leben lang. Wie soll ich aber zu ihm kommen mit meiner Zunge, die so viel Unheil angerichtet hat in zwei blühenden Gemeinden? Gewähret mir die Gunst und laßt mich bei den Glöcken dienen, damit ich durch ihre Stimme zu Gottes Ohr komme.“

Da der Vorsteher wohl um die Sünde Taddeos wußte, fand er die Bitte gut und von einer wahren Selbsterkenntnis und Reue zeugend und machte ihn zum Glöckner des Klosters. (Schluß folgt.)

's Zyt.

Was het dr Batter für nes Wäses gha
Mit üsem Zyt „Es rüehr mers keinen ah!“
Am Morge früeh, wenns feusi gschlage het,
So hets en nümme dohlet i sym Bett:
„'s isch Zyt, go mälche! hüt mueß gsfahre sy!
Im Handcherum isch so ne Tag verby!“
Und z'Dbe, wenns im Stedtki inne schloht,
I gsehne, wiener vorem Zytli stoht,
Und zieht am Chetteli, die schwere Stei,
Wil mir am Mählsack vorne gschlunet hei. —
Und i der Nacht bis no vor churzer Zyt
Kei Stund, er weiß, was underm Zeiger lyt. —
Und hüt, so hane gfunde, — lei, — im Bett
Zum erstemol, as 's Zyt nit gwarnet het.
Dr Batter luegt und nickt und lächlet still,
Und gwahrets nit, as 's Zyt nit warne will —
Mi ghört kei Wort; kei Zeiger, wo si dräht.
I danke halt, was bruchsch de no nes Zyt!
Was schümmerts di, was underm Zeiger lyt!
Chasch nüt versuume — hetsch di Weiße gfläht!

Josef Reinhart.

Die Schweiz und der Völkerbund.

Vor kurzem hat der Bundesrat den parlamentarischen Kommissionen zuhanden der Bundesversammlung die Botschaft übergeben, in der er den Anschluß der Schweiz an den Völkerbund empfiehlt.

Es geht dem Schweizervolke mit dieser Angelegenheit wie dem, der sich heute entschließen soll, ein Haus zu bauen. Die Sache ist wünschenswert und dringlich. Aber die Ausführung begegnet schweren Hindernissen. Das Haus, das er heute mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bauen kann, sieht ganz anders aus als das, welches als Wunschbild in seinem Kopfe entstanden ist. Entweder muß er das Bauen lassen oder aber mit einem bescheidenen Häuschen vorlieb nehmen. Auf alle Fälle ist der Entschluß schwer: Kein eigenes Haus zu haben ist genierlich; ärgerlich auch, ein zu enges und unbequemes zu haben für schwere Opfer.

Das Schweizervolk stand von jeher der Idee eines Völkerbundes sympathisch gegenüber. Entspricht doch der Gedanke, daß ein Bund freier Völker Recht und Gerechtigkeit und ewigen Frieden sichern sollte auf unserem kleinen Planeten, durchaus der schweizerischen Staatsidee. Und die

Erfahrungen der letzten fünf Jahre waren recht dazu angetan, um in uns Schweizern die Sehnsucht nach diesem Friedensbunde zu stärken. Denn als kleines, schwaches Ländchen unter kraftbewußten und heutigetierigen Nachbarn kann uns aus einem neuen Weltkriege nur Unheil und Verderben erwachsen.

Nun soll der Völkerbund Tatsache werden. Am 28. April 1919 wurde von der Pariser Friedenskonferenz ein Völkerbundsvertrag angenommen, der zum mindesten die Umrißlinien dieses internationalen Rechtsgebäudes zeigt. Er ist ein Bestandteil des großen Friedensvertrages, der am 28. Juni 1919 mit Deutschland abgeschlossen wurde, und soll nicht nur den Frieden mit diesem Lande garantieren, sondern so viel wie möglich die Entstehung künftiger Kriege überhaupt verhindern. Der Völkerbundsvertrag soll in Kraft treten, sobald vier Garantiemächte den Friedensvertrag mit Deutschland ratifiziert haben werden. Die Staaten, die innerhalb der nächsten zwei auf das Inkrafttreten des Vertrages folgenden Monate dem Bunde beitreten, werden als Gründerstaaten gelten, die später eintretenden werden Mitglieder der minderen Rechtes darstellen.

So erhebt sich für die Schweizer Regierung und das Schweizervolk die Frage: Soll die Schweiz diesem Völkerbund ungesäumt beitreten, soll sie zuwarten oder soll sie ihn prinzipiell ablehnen? Der Bundesrat hat sich, wie gesagt, für den Beitritt ausgesprochen. Es sind in der Hauptsache Gründe der Opportunität, der höheren Staatsnotwendigkeit, die ihn zu diesem Befunde führen. Denn Nichtbeitritt, so sehr er auch mit den Unvollkommenheiten des Vertragsentwurfes zu begründen wäre, bedeutete für unser Land die politische, militärische und wirtschaftliche Isolierung. Gewiß, es war für die schweizerische Regierung in Fortsetzung der Opportunitätspolitik der verflochtenen Kriegsjahre eine andere Beschlußfassung nicht möglich. Ihr Versuch, die Völkerbundsfrage von höheren Gesichtspunkten als von den durch die imperialistischen Interessen der Sieger eingegebenen lösen zu helfen, ist bekanntlich nutzlos gewesen. Das durch die eidgenössische Studienkommission unter Vorsitz von Bundesrat Calonder eingereichte Völkerbundsprojekt fand bei den Pariser Machthabern nur platonische Anerkennung. So wie sich unsere Regierung unter die Kriegsnotwendigkeit gefügt hat, so muß sie sich jetzt auch unter diese „Friedensnotwendigkeit“ fügen. Wie sie es nicht wagte, während des Krieges grundsätzliche Politik zu treiben (der unterbliebene Protest gegen die Vergewaltigung Belgiens), so darf sie sich konsequenterweise auch nicht auslehnen gegen das Unrecht, das durch den Friedensvertrag und durch den Völkerbundpakt den Unterlegenen zugefügt wird. Sie muß nach wie vor den Arglosen spielen.

Etwas anders ist die Stellung des Schweizervolkes zu dieser Frage. Das Schweizervolk hat in seiner großen Mehrheit (die herrschende Partei ist nicht identisch mit der Volksmehrheit) lebhaft und ungeschont Stellung genommen zu dem Kriegereignis. Freilich nur ein kleiner Teil tat dies grundsätzlich und gegen oder für den Krieg als Problem. Die große Menge fand sich kritiklos mit dem Krieg als Tatsache ab und nahm nur Partei für den einen der Gegner und gegen den andern. Immerhin steckte auch in dieser Parteinahme, insofern sie nicht zum jeweiligen Sieger überließ, Charakter. Darum hat das Schweizervolk nicht nur die Pflicht der Selbsterhaltung, sondern auch das moralische Recht für sich, wenn es dem Pakt, dem es beitreten soll, zuerst kritisch unter die Lupe nimmt.

Wie sieht der künftige Völkerbund aus nach dem Vorschlage seiner Gründer? Sein Zweck ist, die Zusammenarbeit der Nationen zu fördern und ihnen Frieden und Sicherheit zu verbürgen. Um diesen Zweck zu erreichen, müssen sich die Nationen gewissen Verpflichtungen unterwerfen, die ihre Souveränität einigermaßen einschränken. Sie dürfen keinen ungerechten Krieg beginnen, keine Geheimdiplomatie mehr unterhalten und müssen sich an gewisse

Normen des Völkerbundes halten. Folgende Organe sollen zur Erreichung des Zweckes geschaffen werden: 1. Eine allgemeine „Versammlung“, bestehend aus den Vertretern aller Mitglieder des Bundes; jeder Staat ist zu drei Vertretern berechtigt, nur das britische Reich wird über sechs Stimmen verfügen, da sowohl Indien als jedes der vier Dominions eine eigene Stimme zuerteilt erhalten hat. 2. Ein „Rat“, bestehend aus Vertretern der fünf Großmächte und aus je einem Vertreter von vier andern Staaten (derzeit Belgien, Griechenland, Spanien und Brasilien). 3. Ein Generalsekretariat, zu dessen Mitgliedern der derzeitige Leiter Sir Eric Drummond „erstklassige Männer und Frauen“ berufen will, „die mit Herz und Seele“ für den Erfolg des Völkerbundes arbeiten wollen. Die Macht- und Kompetenzverteilung unter diesen drei Organen ist so beschaffen, daß die Entscheidungen sozusagen ausnahmslos beim „Rate“ liegen. So läuft die ganze Einrichtung in letzter Linie auf ein Machtinstrument der gegenwärtigen Allianz Frankreich-England-Amerika hinaus, und was ferner zum Bunde gehört, sind mehr oder weniger gut honorisierte Geschäftsteilhaber mit beratender Stimme. Immerhin liegt in der Bestimmung, daß die Beschlüsse des „Rates“ (auch die „Versammlung“) mit Einstimmigkeit gefaßt werden müssen, eine gewisse Korrektur dieser Verhältnisse.

Es ist klar, daß ein so organisierter Völkerbund nicht das schweizerische Ideal darstellt, für das die Gleichberechtigung aller Mitglieder im Sinne des Föderativstaates selbstverständlich ist. Zum Glück enthält der Vertrag noch eine Anzahl positiver Punkte, die der Schweiz den Beitritt erleichtert. Da ist zunächst der Paragraph, der der Schweiz die militärische Neutralität, wie sie schon in der Akte vom 20. November 1815 stipuliert worden ist, zugesichert. Wir wären also nicht verpflichtet, den Vertragsbrecher militärisch niederkämpfen zu helfen; dafür müßten wir die wirtschaftliche Blockade mitmachen; immerhin ist uns für diesen Fall die bisher geübte humanitäre Betätigung (Gefangenenfürsorge etc.) auch dem Gegner der Liga gegenüber zugebilligt. Eine Verschlimmerung des Abhängigkeitszustandes über das bis heute erlebte Maß hinaus wäre durch den Pakt nicht zu fürchten. Ferner ist uns in einem Artikel des Vertrages die freie Verbindung mit dem Meere gesichert, ein Punkt von eminenter Wichtigkeit für unser Wirtschaftsleben. Mit ihm steht und fällt der große Plan der Rußbarmachung unserer Wasserstraßen. Einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für unser Land bietet die Teilnahme an der im Vertrag vorgesehenen internationalen Regelung des Arbeitsrechtes, die eine internationale Arbeitskonferenz und einen Verwaltungsrat, bestehend aus Regierungsvertretern und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, schaffen will. Der Nutzen einer solchen Einrichtung für die Teilnehmer liegt auf der Hand; internationale Abmachungen im Arbeitsleben verbürgen den sozialen Frieden.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß die einfache Nützlichkeitsüberlegung den Beitritt als notwendig erscheinen läßt.

Die Rehrseite der Frage, die des höhern Prinzips, zeigt ein anderes Gesicht. Sie zu beleuchten, mag das Thema eines spätern Aufsatzes werden. H. B.

□ □ Saatgut. □ □

Wenn gold'nes Korn die Scheune füllt,
Schwelgt manches Herz in Freudigkeit.
Es harrt das Saatgut off'ner Hand,
Der Ader einer neuen Zeit.

Hat dir die Herzenskammer heut'
Ein gold'ner Segen reich beglückt,
Spar nicht am Saatgut deiner Freud'
Für die, die Not und Kummer drückt. Walter Morf.